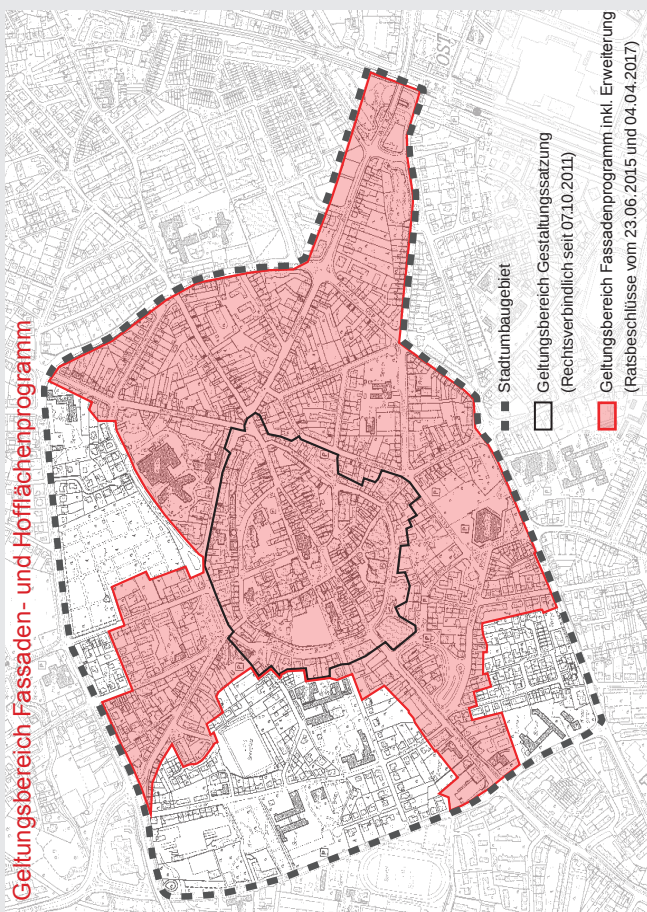




KONTAKT



Mülheimer Straße 9
40878 Ratingen

Sprechzeiten

Dienstag 15 Uhr bis 17 Uhr
Donnerstag 10 Uhr bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Telefon

+49 (0) 2102-8 89 53 13
+49 (0) 2102-8 89 37 29

buero@innenstadt-ratingen.de
www.innenstadt-ratingen.de

Projektleitung

Birgit Courage
Amt für Stadtplanung, Vermessung und Bauordnung
birgit.courage@ratingen.de
+49 (0) 2102-550 6136

Herausgeber: Stadt Ratingen | Layoutvorlage: HAWAIIAN 1 | Fotos:
steg NRW, Stadt Ratingen, LückerBeckmann Architekten | Gestaltung
und Redaktion: steg NRW | 09/2020



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT RATINGEN



FASSADEN- UND HOFFLÄCHENPROGRAMM

Förderung Ihrer Sanierungsmaßnahmen
zur Verschönerung des Stadtbildes

RATINGEN

INFORMIEREN

Ziele des Förderprogramms

- Das Stadtbild im Ratinger Zentrum nachhaltig aufwerten.
- Private Immobilieneigentümer/innen zur Investition in ihre Gebäude motivieren.

Was wird gefördert? (Beispiele)

- Reinigung, Anstrich, Instandsetzung und Gestaltung von Fassaden
- Wiederherstellung der ursprünglichen Fassadengliederung
- Beleuchtungsmaßnahmen
- Entsiegelung, Begrünung und Herrichtung von Hof- und Gartenflächen
- Begrünung von Fassaden- und Dachflächen

Was wird nicht gefördert?

- Verwaltungs- und Finanzierungskosten
- Eigenleistungen
- Maßnahmen, die nach anderen Richtlinien und Förderprogrammen unterstützt werden können



BERATEN

In 5 Schritten zur Förderung

- 1. Beratung durch das Innenstadtbüro**
Erstberatung durch das Innenstadtbüro zu Ihrem Vorhaben. Bei Bedarf ist eine kostenlose baufachliche Erstberatung durch unseren Quartiersarchitekten zu Gestaltungs- und Modernisierungsfragen möglich.
- 2. Antragstellung**
Unterstützung durch das Innenstadtbüro bei der Antragstellung auf eine Zuwendung durch das Förderprogramm und der Abstimmung der Maßnahme mit der Stadtverwaltung.
- 3. Prüfung und Bewilligung**
Antragsannahme beim Innenstadtbüro und Bewilligung durch einen schriftlichen Förderbescheid.
- 4. Umsetzung**
Umsetzung der Maßnahme.
- 5. Auszahlung des Zuschusses**
Auszahlung des Zuschusses nach Durchführung, erfolgter baulicher Abnahme durch die Stadtverwaltung und Prüfung der Verwendungsnachweise.

Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Förderbescheides der Stadt begonnen werden!

FÖRDERN

Förderkonditionen

- Die Fördermittel werden als Zuschuss gewährt. Kein Darlehen!
- Der Zuschuss beträgt bis zu 50 % der förderfähigen Kosten. Die Obergrenze liegt bei einem Zuschuss von 60 € pro m² gestalteter Fläche.

Fördervoraussetzungen

- Die Immobilie liegt innerhalb des Geltungsbereichs.
- Die Maßnahme ist sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar.
- Das Gebäude ist mind. 10 Jahre alt.
- Die Maßnahme muss mit der Stadtverwaltung abgestimmt werden.
- Mit der Maßnahme darf nicht vor Bewilligung der Förderung begonnen werden.

